



Stand: Februar 2024

Sprachkurs von mehr als 90 Tagen - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Wenn Sie Ihre Deutschkenntnisse unabhängig von einem Studium in Deutschland im Rahmen eines Sprachkurses mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen erweitern möchten, benötigen Sie ein nationales Visum.

Das nationale Visum zum Sprachkurbesuch von mehr als 90 Tagen kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich acht Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
 - ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidtschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidtschan (*Original + 2 Kopien*)
 - 1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
 - 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
 - 1 unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
 - Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
 - Bestätigung der Sprachschule mit Angaben zur Anschrift der Sprachschule, des Kurszeitraums und der wöchentlichen Stundenanzahl (mindestens 18 Unterrichtsstunden/Woche) (*Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie*)
 - Bestätigung, dass die Kursgebühr bezahlt wurde (*Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie*)
 - Unterkunftsnachweis (*Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie*)
 - ggf. Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Teilnahmebestätigung, Sprachzertifikat (*Original + 1 Kopie*)
 - ggf. Nachweis zum Schul-/Universitätsabschluss (Diplom/Zeugnisse) (*Original + 1 Kopie*)
 - Motivationsschreiben für den angestrebten Sprachkurs mit Angabe zu Zukunftsplänen
 - Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts in Deutschland (für das erste Jahr des Aufenthalts bzw. die Dauer des Sprachkurses, wenn diese weniger als 12 Monate beträgt) durch:
 - Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 12.324,- € , von dem monatlich nur 1.027,- € ausgezahlt werden dürfen (*1 Kopie*)
- oder**
- förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltszweck: Sprachkurs) (*Original + 1 Kopie*)

oder

- Stipendienbescheid einer öffentlichen Stiftung in Höhe von mindestens 1.027,-- € monatlich (*Original + 1 Kopie*)
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum für die gesamte Aufenthaltsdauer)

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>.